

An die
Mitglieder des Planungs-, Klimaschutz und Umweltausschusses

nachrichtlich:

An die
stv. Mitglieder des Planungs-, Klimaschutz und Umweltausschusses
und die Kreistagsabgeordneten,
die nicht dem Planungs-, Klimaschutz- und Umweltausschuss angehören

An den Landrat und die Dezernenten

Aktualisierte Einladung
zur **8. Sitzung**
des Planungs-, Klimaschutz und
Umweltausschusses
(XVII. Wahlperiode)

am Donnerstag, dem 02.03.2023, um 17:00 Uhr

GV, Zentrum, Kreishaus Grevenbroich
Kreissitzungssaal (1. Etage)
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich
(Tel. 02181/601-2172)
Navigation: www.rkn.nrw/TR814

Benutzen Sie unsere Gebäude-Navigation!



QR-Code scannen, App
installieren und loslegen.
Mehr Infos & Hilfe auf:
www.rkn.nrw/navi



TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Klimaschutzmanagement im Rhein-Kreis Neuss
Vorlage: 61/2377/XVII/2023

3. Vorstellung Freiraumkonzept
Vorlage: 68/2451/XVII/2023
4. Anträge
 - 4.1. Antrag der Kreistagsfraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
"Pilotprojekt Agri-Photovoltaik auf Tagebauflächen"
Vorlage: 61/2426/XVII/2023
 - 4.2. Antrag der Kreistagsfraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 16.02.2023 -Fortsetzung des Förderprogramms "Klimabäume"
Vorlage: 68/2438/XVII/2023
 - 4.3. Antrag der Kreistagsfraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 16.02.2023 - Mehrjährige Blühstreifen/Blühwiesen auf kreiseigenen Flächen
Vorlage: 68/2439/XVII/2023
 - 4.4. Antrag der Kreistagsfraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 16.02.2023 - Schaffung von zwei öffentlichen Trinkwasserentnahmestellen im Bereich der Gebäude der Kreisverwaltung in Grevenbroich und Neuss
Vorlage: 68/2440/XVII/2023
 - 4.5. Antrag der Kreistagsfraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 16.02.2023 - Freiflächen-Photovoltaikanlage auf kreiseigenen Deponieflächen
Vorlage: 68/2441/XVII/2023
5. Mitteilungen
 - 5.1. Investitionen und Planungen im Bereich der WSAA-Wertstoffsortier- und Abfallbehandlungsanlage am Entsorgungsstandort Neuss-Grefrath
Vorlage: 68/2428/XVII/2023
 - 5.2. Sachstandsbericht zum Schrottplatz an der Stadtgrenze Neuss
Vorlage: 68/2437/XVII/2023

6. Anfragen

- 6.1. Anfrage der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 07.12.2022 zum Thema "Altlasten im Bereich der ehemaligen Zinkhütte in Dormagen"
Vorlage: 68/2432/XVII/2023
- 6.2. Anfrage der SPD Fraktion vom 23.02.2023 zu Nachhaltigkeitskriterien bei Beschaffungen und Ausschreibungen des Rhein-Kreises Neuss
Vorlage: 014/2464/XVII/2023



Hans Christian Markert
Vorsitz

Für die Vorbesprechungen stehen den Fraktionen in der Zeit von 16.00 - 17.00 Uhr folgende Räume im Sitzungsbereich des **Kreishauses Grevenbroich** zur Verfügung:

CDU-Fraktion:	<u>Besprechungsraum V/VI</u> 1. Etage Navigation: www.rkn.nrw/TR815
SPD-Fraktion:	<u>Besprechungsraum IV</u> Erdgeschoss www.rkn.nrw/TR809
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:	<u>Besprechungsraum Ideenschmiede I/II</u> Erdgeschoss Navigation: www.rkn.nrw/TR804
FDP-Fraktion:	<u>Besprechungsraum V/VI</u> 1. Etage Navigation: www.rkn.nrw/TR815
Fraktion UWG/FW RKN/Zentrum:	<u>Besprechungsraum V/VI</u> Erdgeschoss Navigation: www.rkn.nrw/TR815
Fraktion AfD:	<u>Besprechungsraum IIIa</u> Erdgeschoss Navigation: www.rkn.nrw/TR824

Parkplätze stehen in der Tiefgarage des Kreishauses Grevenbroich, Einfahrt "Am Ständehaus", zur Verfügung.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Parken auf dem Rondell vor dem Haupteingang des Kreishauses Grevenbroich nicht gestattet ist!

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 07.02.2023

61 - Amt für Entwicklungs- und Landschaftsplanung,
Bauen und Wohnen

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 61/2377/XVII/2023

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Planungs-, Klimaschutz- und Umweltausschuss	02.03.2023	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Klimaschutzmanagement im Rhein-Kreis Neuss

Sachverhalt:

In der Sitzung wird Frau Brüggemann-Messing (energielenker GmbH) die Ergebnisse der Treibhausgasbilanzierung vorstellen. Die Verwaltung wird einen Statusbericht zum Klimaschutzmanagement geben.

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 22.02.2023

68 - Amt für Umweltschutz

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 68/2451/XVII/2023

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Planungs-, Klimaschutz- und Umweltausschuss	02.03.2023	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:
Vorstellung Freiraumkonzept**

Sachverhalt:

In der Sitzung des Kreisausschusses am 15.02.2023 wurde der Wunsch geäußert, das Freiraumkonzept auch im Planungs-, Klimaschutz und Umweltausschuss vorzustellen und zu beraten.

Die Verwaltung wird in der Sitzung am 02.03.2023 zu dem Thema berichten.

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 14.02.2023

61 - Amt für Entwicklungs- und Landschaftsplanung,
Bauen und Wohnen

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 61/2426/XVII/2023

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Planungs-, Klimaschutz- und Umweltausschuss	02.03.2023	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

**Antrag der Kreistagsfraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
"Pilotprojekt Agri-Photovoltaik auf Tagebauflächen"**

Sachverhalt:

Die Kreistagsfraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben mit Datum vom 02. Februar 2023 den als **Anlage** beigefügten Antrag „Pilotprojekt Agri-Photovoltaik auf Tagebauflächen“ gestellt.

In der Sitzung werden Referenten von RWE Renewables und des Forschungszentrums Jülich die Demonstrationsanlage für Agri-Photovoltaik im Bereich Titz-Jackerath vorstellen. Dort ist auf einer rd. 7 ha großen Rekultivierungsfläche am Tagebaurand geplant, einerseits Solarstrom zu gewinnen und gleichzeitig Acker- und Gartenbau zu betreiben.

Anlage:

202301116_Antrag_TO_PKU_Agri-Photovoltaik

An den Vorsitzenden des Planungs-, Klima- und
Umweltausschusses des Rhein-Kreises Neuss
Herrn Hans Christian Markert

2. Februar 2023

Antrag zur Tagesordnung: Pilotprojekt Agri-Photovoltaik auf Tagebauflächen

Sehr geehrter Herr Markert,

die Kreistagsfraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bitten Sie, den Tagesord-
nungspunkt „Pilotprojekt von RWE für Agri-Fotovoltaik“ auf die Tagesordnung des Planungs-,
Klima- und Umweltausschusses am 2. März zu setzen und dazu **Referenten von RWE Re-
newables und dem Forschungszentrum Jülich** einzuladen.

Begründung:

Agri-Photovoltaik bietet die Möglichkeit einer Doppelnutzung von landwirtschaftlichen Flä-
chen sowohl zur Erzeugung von Nahrungsmitteln als auch zur Erzeugung von Solarenergie.
RWE Renewables plant aktuell gemeinsam mit dem Forschungszentrum Jülich ein Pilotpro-
jekt auf sieben Hektar Fläche auf den Rekultivierungsflächen am Tagebau Garzweiler. Die-
ses Projekt könnte auch für die Landwirtschaft im Rhein-Kreis Neuss interessante Chancen
für die zukünftige Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen bieten.

Weitere Informationen unter: <https://www.rwe.com/presse/rwe-renewables/2022-12-22-rwe-plant-innovative-demonstrationsanlage-fr-agri-photovoltaik>.

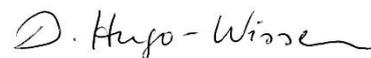
Mit freundlichen Grüßen



Udo Bartsch
Fraktionsvorsitzender (SPD)



Swenja Krüppel
Fraktionsvorsitzende (GRÜNE)



Doris Wissemann
Stllv. Fraktionsvorsitzende (SPD)

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 21.02.2023

68 - Amt für Umweltschutz

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 68/2438/XVII/2023

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Planungs-, Klimaschutz- und Umweltausschuss	02.03.2023	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Antrag der Kreistagsfraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 16.02.2023 -Fortsetzung des Förderprogramms "Klimabäume"

Sachverhalt:

Der Antrag wird vom Fachausschuss in der Sitzung am 02.03.2023 vorbesprochen. Anschließend soll er in den nächsten Finanzausschuss verwiesen werden und dort im Rahmen der Haushaltsberatungen final behandelt werden.

Beschlussempfehlung:

Der Antrag wird in den Finanzausschuss am 14.03.2023 verwiesen, um dort im Rahmen der Haushaltsberatungen final behandelt zu werden.

Anlagen:

FA01 20230109 Aktion_Klimabäume

An den Vorsitzenden des Planungs-, Klima- und
Umweltausschuss des Rhein-Kreises Neuss
Herrn Hans Christian Markert sowie
den Vorsitzenden des Finanzausschusses
Stefan Schmitz
Kreisverwaltung

16. Februar 2023

Antrag: Fortsetzung des Förderprogramms „Klimabäume“

Sehr geehrter Herr Markert, sehr geehrter Herr Schmitz

die Kreistagsfraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bitten Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der **Sitzung des Planungs-, Klima- und Umweltausschuss am 02. März 2023** sowie die **Sitzung des Finanzausschusses am 14. März 2023** zu setzen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung führt in 2023 und den Folgejahren die Aktion „Klimabäume“ fort. Die Anzahl der Bäume wird wegen der großen Nachfrage auf 1000 Bäume erhöht. **Die Kostenstelle 54993070 Schaffung von Waldflächen wird jährlich um 11.000 € auf 31.000 € erhöht.**

Begründung:

Bäume in Gärten leisten einen wichtigen Beitrag zum innerstädtischen Klima- und Artenschutz. Sie produzieren nicht nur wichtigen Sauerstoff und binden klimaschädliches CO₂, sondern verbessern durch Verdunstung das Stadtklima und bieten vielen Tierarten einen Lebensraum. Das vom Kreis in 2021 und in 2022 angebotene Förderprogramm, bei dem jeweils 500 Bäume kostenlos an Bürger*innen des Kreises abgegeben wurden, erfreute sich großen Zuspruchs – die Bäume waren beide Male innerhalb weniger Tage vergeben. Daher bietet es sich an, diese erfolgreiche Aktion auch weiterhin anzubieten und das Programm wegen der großen Nachfrage auf 1000 Bäume zu erhöhen, solange noch Bedarf erkennbar ist.

Mit freundlichen Grüßen



Udo Bartsch,
Fraktionsvorsitzender (SPD)



Svenja Krüppel,
Fraktionsvorsitzende (Grüne)



Doris Wissemann,
stellv. Fraktionsvorsitzende (SPD)

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 21.02.2023

68 - Amt für Umweltschutz

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 68/2439/XVII/2023

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Planungs-, Klimaschutz- und Umweltausschuss	02.03.2023	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Antrag der Kreistagsfraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 16.02.2023 - Mehrjährige Blühstreifen/Blühwiesen auf kreiseigenen Flächen

Sachverhalt:

Der Antrag wird vom Fachausschuss in der Sitzung am 02.03.2023 vorbesprochen. Anschließend soll er in den nächsten Finanzausschuss verwiesen werden und dort im Rahmen der Haushaltsberatungen final behandelt werden.

Beschlussempfehlung:

Der Antrag wird in den Finanzausschuss am 14.03.2023 verwiesen, um dort im Rahmen der Haushaltsberatungen final behandelt zu werden.

Anlagen:

FA03 20230109 Mehrjährige Blühflächen

An den Vorsitzenden des Planungs-, Klima- und
Umweltausschuss des Rhein-Kreises Neuss
Herrn Hans Christian Markert sowie
den Vorsitzenden des Finanzausschusses
Stefan Schmitz
Kreisverwaltung

16. Februar 2023

Antrag: Mehrjährige Blühstreifen/Blühwiesen auf kreiseigenen Flächen

Sehr geehrter Herr Markert, sehr geehrter Herr Schmitz

die Kreistagsfraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bitten Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der **Sitzung des Planungs-, Klima- und Umweltausschuss am 02. März 2023 sowie die Sitzung des Finanzausschusses am 14. März 2023** zu setzen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung legt als Pilotprojekt und als Einstieg in einen kreisweiten Biotopverbund auf einer (oder mehreren) geeigneten Flächen des Kreises mehrjährige Blühstreifen oder Blühwiesen mit regionalem Saatgut oder Mahdgutübertragung an. Ein für den Insektenschutz geeignetes Pflegekonzept der Blühwiesen oder –streifen wird entwickelt und angewandt. Über die mehrjährige Vegetationszeit sollte ein Monitoring der vorkommenden Insektenarten und heimischen Wildpflanzen durchgeführt werden, um den Einfluss der Maßnahme auf die Biodiversität zu untersuchen. **Die dafür notwendigen Kosten werden beim Budget des „Bündnis für Insekten“ (Produkt 090, Kostenstelle 414.1000/52420030) veranschlagt, dafür ist dieses um 20.000 € für 2023 und 10.000 € für weitere Jahre zu erhöhen.**

Begründung:

In mehreren Sitzungen hat sich der Planungs-, Umwelt- und Klimaausschuss mit dem besorgniserregenden Rückgang der Artenvielfalt einheimischer Insekten befasst. Als Antwort darauf wurde das kreisweite „Bündnis für Insekten“ gegründet, dem alle Kommunen des Kreises beigetreten sind. Als Maßnahme zur Förderung der Artenvielfalt werden seit einigen Jahren auch seitens der Landwirtschaft hauptsächlich einjährige Blühstreifen eingerichtet. Experten weisen allerdings darauf hin, dass mehrjährige Blühstreifen gegenüber einjährigen Blühstreifen einen um ein Vielfaches höheren ökologischen Nutzen für die Natur bringen, da

die über den Winter stehen gelassenen Pflanzen Überwinterungsmöglichkeiten und Nahrung für Insekten und Larven bieten. Zudem samen die Pflanzen aus – eine Neuansaat ist daher für einige Jahre nicht erforderlich. Für die Landwirtschaft bestehen einige Restriktionen, was die Anlage mehrjähriger Blühstreifen angeht: sie können nicht wie die einjährigen problemlos in die Fruchtfolge eingebunden werden und es besteht durch den Samenflug ein höherer Wildkräuterdruck auf die angrenzenden bewirtschafteten Flächen.

Der Kreis verfügt über Flächen (z.B. Ausgleichsflächen, Flächen rund um kreiseigene Gebäude), die diesbezüglich keine Restriktionen haben. Durch die Anlage mehrjähriger Blühflächen könnte die Artenvielfalt der heimischen Insekten nachhaltig gefördert werden. Ein Monitoring, bei dem z.B. die Biologische Station oder auch ehrenamtliche Insektenkundige helfen könnten, soll den Einfluss der Maßnahme auf die Vielfalt der Insekten und anderer Tiergruppen sowie heimischer Wildpflanzen untersuchen.

Mit freundlichen Grüßen

Udo Bartsch,
Fraktionsvorsitzender (SPD)

Svenja Krüppel,
Fraktionsvorsitzende (Grüne)

Doris Wissemann,
stellv. Fraktionsvorsitzende (SPD)

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 21.02.2023

68 - Amt für Umweltschutz

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 68/2440/XVII/2023

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Planungs-, Klimaschutz- und Umweltausschuss	02.03.2023	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Antrag der Kreistagsfraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 16.02.2023 - Schaffung von zwei öffentlichen Trinkwasserentnahmestellen im Bereich der Gebäude der Kreisverwaltung in Grevenbroich und Neuss

Sachverhalt:

Der Antrag wird vom Fachausschuss in der Sitzung am 02.03.2023 vorbesprochen. Anschließend soll er in den nächsten Finanzausschuss verwiesen werden und dort im Rahmen der Haushaltsberatungen final behandelt werden.

Beschlussempfehlung:

Der Antrag wird in den Finanzausschuss am 14.03.2023 verwiesen, um dort im Rahmen der Haushaltsberatungen final behandelt zu werden.

Anlagen:

FA06 20230114 Trinkbrunnen

An den Vorsitzenden des Planungs-, Klima- und
Umweltausschuss des Rhein-Kreises Neuss
Herrn Hans Christian Markert sowie
den Vorsitzenden des Finanzausschusses
Stefan Schmitz
Kreisverwaltung

16. Februar 2023

Antrag: Schaffung von zwei öffentlichen Trinkwasserentnahmestellen im Bereich der Gebäude der Kreisverwaltung in Grevenbroich und Neuss

Sehr geehrter Herr Markert, sehr geehrter Herr Schmitz

die Kreistagsfraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bitten Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der **Sitzung des Planungs-, Klima- und Umweltausschuss am 02. März 2023** sowie die **Sitzung des Finanzausschusses am 14. März 2023** zu setzen.

Beschlussvorschlag:

Die Kreisverwaltung wird beauftragt im Bereich der Gebäude der Kreisverwaltung in Grevenbroich und Neuss jeweils eine öffentliche Trinkwasserentnahmestelle – mit hygienegerechter Bedarfsanforderung und ohne dauerhaften Durchfluss - zu schaffen.

Für die Schaffung dieser zwei Entnahmestellen werden im Haushalt 2023 15.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Begründung:

Die Bundesregierung will die **Voraussetzungen für mehr öffentliche Trinkwasserbrunnen** in Deutschland schaffen. Ein dazu vorgelegter Gesetzentwurf „zur Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes“ ([20/3878](#), [20/3954](#), [20/4145](#) Nr. 5) wurde am **Donnerstag, 10. November 2022 angenommen**. Mit der geplanten Änderung soll die EU-Trinkwasser-Richtlinie, welche die Mitgliedstaaten verpflichtet, Bürgern im öffentlichen Raum Zugang zu qualitativ hochwertigem Trinkwasser zu ermöglichen, in deutsches Recht umgesetzt werden. Die Bereitstellung von Leitungswasser durch Trinkwasserbrunnen an öffentlichen Orten gehöre demnach künftig zur Aufgabe der Daseinsvorsorge, erklärt die Bundesregierung. Das Auf-

stellen von öffentlichen Trinkbrunnen sei ein „wichtiger Beitrag“ zur Hitzeversorgung angesichts künftiger „Hitzeereignisse in urbanen Räumen“, schreibt die Bundesregierung. Das sei wichtig, um insbesondere wohnungslosen Menschen jederzeit Zugang zu Trinkwasser zu ermöglichen.

Auch die beiden Kreishäuser in Grevenbroich und Neuss werden täglich von einer Vielzahl von Menschen aufgesucht und bieten sich daher als Standort für öffentliche Trinkwasserbrunnen an. Um kein Trinkwasser zu verschwenden, sollen die Brunnen so gestaltet sein, dass nur auf Anforderung (z.B. durch Druckknopf oder Hahn) Wasser fließt.

Mit freundlichen Grüßen

Udo Bartsch, Fraktionsvorsitzender (SPD)

Svenja Krüppel
Fraktionsvorsitzende (Grüne)

Doris Wissemann,
stellv. Fraktionsvorsitzende (SPD)

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 21.02.2023

68 - Amt für Umweltschutz

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 68/2441/XVII/2023

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Planungs-, Klimaschutz- und Umweltausschuss	02.03.2023	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Antrag der Kreistagsfraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 16.02.2023 - Freiflächen-Photovoltaikanlage auf kreiseigenen Deponieflächen

Sachverhalt:

Der Antrag wird vom Fachausschuss in der Sitzung am 02.03.2023 vorbesprochen. Anschließend soll er in den nächsten Finanzausschuss verwiesen werden und dort im Rahmen der Haushaltsberatungen final behandelt werden.

Beschlussempfehlung:

Der Antrag wird in den Finanzausschuss am 14.03.2023 verwiesen, um dort in im Rahmen der Haushaltsberatungen final behandelt zu werden.

Anlagen:

FA05 20230114 Photovoltaik-Freiflächenanlage

An den Vorsitzenden des Planungs-, Klima- und
Umweltausschuss des Rhein-Kreises Neuss
Herrn Hans Christian Markert sowie
den Vorsitzenden des Finanzausschusses
Stefan Schmitz
Kreisverwaltung

16. Februar 2023

Antrag: Freiflächen-Photovoltaikanlage auf kreiseigenen Deponie- flächen

Sehr geehrter Herr Markert, sehr geehrter Herr Schmitz

die Kreistagsfraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bitten Sie, den folgenden
Antrag auf die Tagesordnung der **Sitzung des Planungs-, Klima- und Umweltausschuss
am 02. März 2023 sowie die Sitzung des Finanzausschusses am 14. März 2023** zu set-
zen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf dem
Gelände der Deponie Neuss-Grefrath in Zusammenhang mit der Erneuerung der Wertstoff-
Sortieranlage zu prüfen. **Für eine Machbarkeitsstudie oder notwendige Gutachten wer-
den 50.000 € im Produkt 110, Haushaltsstelle 78310050, bereit gestellt.**

Begründung:

In der Sitzung des Planungs-, Klima- und Umweltausschusses am 18.08.2022 wurde über
die Möglichkeiten der Errichtung von Photovoltaikanlagen auf den kreiseigenen Depo-
niegrundstücken berichtet. Dabei zeigte sich, dass für eine Freiflächenanlage insbesondere
das Gelände der Deponie Neuss-Grefrath Potenzial in einer Größenordnung von 20.000 qm
hat. Dieses Potenzial sollte als Beitrag zur Erreichung der Klimaziele und einer unabhängi-
gen Stromversorgung unbedingt genutzt werden. Die Anlage könnte entweder zur Eigen-



Fraktionsbüro
Platz der Republik 11
41515 Grevenbroich

Tel. +49 2181 2250 20
Fax +49 2181 2250 40
kreistagsfraktion@spd-kreis-neuss.de



Fraktionsbüro
Schulstr. 1
41460 Neuss

Tel. +49 2131 1666 81
Fax +49 2131 1666 83
fraktion@gruene-rkn.de

stromversorgung der Wertstoffsortieranlage dienen oder die Flächen könnten an externe Betreiber verpachtet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Udo Bartsch, Fraktionsvorsitzender (SPD)

Svenja Krüppel
Fraktionsvorsitzende (Grüne)

Doris Wissemann,
stellv. Fraktionsvorsitzende (SPD)

Sitzungsvorlage-Nr. 68/2428/XVII/2023

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Planungs-, Klimaschutz- und Umweltausschuss	02.03.2023	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Investitionen und Planungen im Bereich der WSAA-Wertstoffsortier- und Abfallbehandlungsanlage am Entsorgungsstandort Neuss-Grefrath

Sachverhalt:

Zur Sitzung des Planungs- Klimaschutz- und Umweltausschusses am 17.02.2022 wurde vorgetragen, dass die Wertstoffsortier- und Abfallbehandlungsanlage - Mechanisch-Biologischer Anlagenteil „WSAA-MBA“ altersbedingt auf das Ende ihrer Lebensdauer zusteuert und der Rhein-Kreis Neuss über das zukünftige Behandlungskonzept zur Behandlung seiner Restabfälle und nachfolgend über eine Instandsetzung, einen Umbau oder einen Neubau der WSAA-MBA entscheiden muss (Vorlage 68/1108/XVII/2022). Die Verwaltung trug vor, dass dazu eine Ausschreibung zur Ermittlung eines geeigneten Planungsbüros beabsichtigt ist. Der Planungsauftrag soll in zwei Leistungsstufen erfolgen. Zunächst sollen in einer **Stufe 1** die möglichen Behandlungskonzepte in einem Variantenvergleich gegenübergestellt, bewertet und dem Ausschuss vorgestellt werden. Erst nach einer Beschlussempfehlung dieses Ausschusses soll dann die empfohlene Variante in einer **Stufe 2** umgesetzt und die WSAA entsprechend instandgesetzt oder umgebaut bzw. neu gebaut werden.

Parallel zur Vorlage der Verwaltung erfolgte zu der Sitzung auch ein Antrag der CDU, FDP und UWG in der gleichen Sache.

Zur Sitzung am 18.08.2022 wurde mitgeteilt, dass das Ausschreibungsverfahren als EU-weites Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb gestartet wurde.

Die Ausschreibung folgte inhaltlich der Konzeption der Vorlage 68/1108/XVII/2022. Die Vorlage und der genannte gemeinsame Antrag wurden den Ausschreibungsunterlagen beigefügt. Die Einbeziehung der Vergärung und der Wunsch zur deutlichen Reduzierung der Restabfallmengen wurden gleichfalls im Ausschreibungsverfahren eingebracht.

Inzwischen konnte das Ausschreibungsverfahren abgeschlossen werden. Am 07.12.2022 hat der Kreisausschuss die Vergabe an die pbo Ingenieurgesellschaft mbH, Aachen beschlossen. Mit der Bearbeitung des Auftrags wurde begonnen, erste Termine zur Sichtung und Zusammenstellung von Unterlagen haben stattgefunden.

Die pbo schlägt die Berücksichtigung folgender Varianten und Untervarianten innerhalb der **Stufe 1** vor:

1. Weiterbetrieb der WSAA-MBA mit dem derzeitigen Behandlungskonzept

- a. Instandsetzung der vorhandenen Anlage, Demontage nicht mehr genutzter Anlagenteile
- b. Abriss der vorhandenen Anlage und Neubau, dabei Anpassung der Behandlungstechnik an den heutigen Stand

2. Modifikation der mechanischen Verfahrensstufe

Derzeit wird der Hausmüll des Kreises in der mechanischen Verfahrensstufe der WSAA-MBA nach der Abtrennung der Eisen- und Nichteisenmetalle in zwei Stoffströme aufgeteilt: Einen Stoffstrom zur thermischen Verwertung und einen Stoffstrom zur biologischen Behandlung und anschließenden thermischen Verwertung. Dabei werden beide Stoffströme vor dem Abtransport zur thermischen Verwertung wieder vermischt.

- a. Mechanische Behandlung des Hausmülls zur Erzeugung von zwei Qualitäten zur thermischen Verwertung: Einer Qualität mit einem niedrigeren Heizwert und einer Qualität mit einem höheren Heizwert.
- b. Mechanische Behandlung mit Erzeugung einer Kunststofffraktion, die für die stoffliche Verwertung (Recycling) geeignet ist.

3. Modifikation der aeroben biologischen Behandlungsstufe

- a. Verzicht auf eine aerobe biologische Behandlung
- b. Aerobe Behandlung (Kompostierung) eines Teilstroms des Hausmülls (wie bisher)
- c. Aerobe Behandlung der gesamten Hausmüllmenge. Dies erfordert eine zusätzliche Zerkleinerungseinrichtung und eine Umkehr der Behandlungsfolge, dann muss die biologische Behandlung vor der mechanischen Behandlung erfolgen.

4. Neubau einer Vergärungsstufe (anaerobe Behandlung)

5. Neubau einer reinen Umladung per Bagger oder Radlader

Das sind die Verfahrensmöglichkeiten, die nach Ansicht des Planungsbüros pbo derzeit marktgängig und erprobt sind. Darüber hinaus wird pbo auch Ausführungen machen zu Behandlungsverfahren, die sich in der Praxis bisher zur Hausmüllbehandlung nicht bewährt haben oder die noch keine Marktreife erreicht haben und daher nicht empfohlen werden können.

Aus der Sicht der Verwaltung wurden die Varianten aufgenommen, die auch in der Vorlage zur Sitzung am 17.02.2022 genannt wurden und zusätzlich Verfahren zur Erzeugung stofflich verwertbarer Stoffströme (Recycling) sowie Vergärungsverfahren. Insoweit wird auch dem Wunsch nach der Berücksichtigung innovativer Verfahren Rechnung getragen.

Die Verwaltung wird regelmäßig zu den Sitzungen dieses Ausschusses zum weiteren Verlauf der Untersuchungen berichten. Nach der Vorstellung der Untersuchungsergebnisse entscheidet dieser Ausschuss zur Umsetzung einer der Varianten.

Sitzungsvorlage-Nr. 68/2437/XVII/2023

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Planungs-, Klimaschutz- und Umweltausschuss	02.03.2023	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Sachstandsbericht zum Schrottplatz an der Stadtgrenze Neuss / Kaarst

In seiner Sitzung am 17.11.22 hat die Verwaltung letztmalig über den Sachstand auf dem Schrottplatz berichtet. Die Situation hat sich in den letzten Monaten wie folgt entwickelt:

1. Grundwasseruntersuchungen

Die gutachterliche Bewertung der Grundwasseruntersuchungen, die infolge des Großbrandes im April 2021 durchgeführt wurden, liegt mittlerweile vor. Die Ergebnisse zeigen eine Grundwasserbelastung durch „Per- und Polyfluorierte Alkylsubstanzen“ („PFAS“). Hierzu hat bereits das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) eine Stellungnahme auf Anfrage des Umweltamtes abgegeben. Das Umweltamt teilt die Auffassung des LANUV und des Gutachters, dass aufgrund der festgestellten Belastungen weiterer Handlungs- bzw. Untersuchungsbedarf besteht. Deshalb wird derzeit durch das Umweltamt ein bodenschutzrechtliches Verfahren mit dem Ziel einer Gefährdungsabschätzung eingeleitet. Diese soll durch den Grundstückseigentümer als Zustandsstörer beauftragt werden. Andernfalls wird die Umsetzung im Rahmen einer Ersatzvornahme erfolgen. Ferner wird aufgrund der festgestellten Belastungen im Grundwasser das Kreisgesundheitsamt die privaten Trinkwasserbrunnen im potenziellen Wirkungsbereich der Schadstoffe vorsorglich auf PFAS untersuchen. Auch findet in der Sache ein stetiger Informationsaustausch mit den Stadtwerken Neuss als Betreiber des südöstlich des Schrottplatzes gelegenen Wasserwerkes Broichhof statt.

2. Bodenuntersuchungen

Infolge des Brandgeschehens im September 2022 und des damit einhergehenden Löschwassereintrages in den Untergrund wurden im Januar dieses Jahres entsprechende Bodenuntersuchungen durchgeführt. Die Ergebnisse werden derzeit gutachterlich ausgewertet. Auf Basis der dann vorliegenden Erkenntnisse wird anschließend über die Notwendigkeit weiterer Maßnahmen (z.B. Bodenaustausch) entschieden werden. Wie

schon im letzten Bericht erläutert, wird seitens des Umweltamtes eine Grundwassergefährdung aufgrund der Löscharbeiten in diesem Bereich ausgeschlossen. Anders als beim Großbrand in 2021 wurde der Brand im letzten September nicht mit Löschschaum, sondern ausschließlich mit Wasser gelöscht.

3. Räumung des Geländes

Infolge des ordnungsbehördlichen Vorgehens der Bauordnungsbehörde der Stadt Neuss ist die Räumung des Geländes deutlich vorangeschritten. Der südlich gelegene Teilbereich ist bis auf eine Parzelle ebenerdig geräumt. Im nördlichen Bereich ist ein sichtbarer Räumungsfortschritt zu verzeichnen. Gegen die Nutzer der noch nicht vollständig geräumten Parzellen wurden seitens der Stadt Neuss mittlerweile die ersten Zwangsgelder festgesetzt und für den Fall einer weiteren Missachtung der Räumungsforderung neue Zwangsgelder angedroht. Die Entwicklung auf dem Gelände dokumentieren die nachfolgenden Luftbilder und Drohnenaufnahmen.



Luftbild 2019



Luftbild 2022
Fläche Großbrand 2021
fast vollständig geräumt



Drohnenaufnahme
03.02.23

Südlicher Teilbereich: Bis auf eine kleine Parzelle ebenerdig geräumt



Drohnenaufnahme
03.02.23

nördlicher Teilbereich: Räumungsarbeiten laufen

Sitzungsvorlage-Nr. 68/2432/XVII/2023

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Planungs-, Klimaschutz- und Umweltausschuss	02.03.2023	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Anfrage der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 07.12.2022 zum Thema "Altlasten im Bereich der ehemaligen Zinkhütte in Dormagen"

Sachverhalt:

VORWORT: Einleitend bleibt festzuhalten, dass sich viele der gestellten Fragen auf Aktengrundlagen aus den 70er-Jahren des letzten Jahrhunderts beziehen, ein Zeitraum, in dem weder der Rhein-Kreis Neuss noch das Amt für Umweltschutz in der heutigen Form existierten. Der vorliegende Aktenbestand bezieht sich daher im Wesentlichen auf die Zuständigkeiten und Handlungen der damals bereits bestehenden Unteren Wasserbehörde. Ebenso wurden die heute gültigen gesetzlichen Grundlagen wie das Bundes-Bodenschutzgesetz, die Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung und das Wasserrecht in seiner derzeitigen Form erst zu einem späteren Zeitpunkt verabschiedet. Dies ist bei der Beurteilung des damaligen Vorgehens ebenso zu berücksichtigen wie die Tatsache, dass sich die tatsächliche Situation auf dem Gelände durch die durchgeführten Sanierungsmaßnahmen von der Lage in den 70er-Jahren unterscheidet. Maßgeblich für die rechtliche Durchsetzbarkeit von zukünftigen Sanierungsmaßnahmen und die Prüfung der Verhältnismäßigkeit bei der Wahl der Mittel ist die heute vorliegende Sach- und Rechtslage. Eine Nachnutzung dieser Fläche im Sinne des Flächenrecyclings ist sinnvoll und vorzugswürdig, da die Entwicklung von Industrie- und Gewerbegebieten ansonsten auf bislang nicht genutzten Freiflächen („auf der grünen Wiese“) stattfinden würde und somit der notwendigen Reduzierung des Freiflächenverbrauchs entgegensteht.

In der Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 07.12.2022 sind die Nummern 26 und 39 doppelt vergeben worden. Dieser Sachverhalt wurde im Folgenden korrigiert. Die Gesamtanzahl der Einzelpunkte erhöht sich damit von 43 auf 45 mit insgesamt 65 Fragen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Gefährdungsabschätzung (Berichtsdatum: 06.06.2017), die Sanierungsuntersuchung (Berichtsdatum 01.08.2018) und der Rahmen-Sanierungsplan (Berichtsdatum 11.11.2019) des Geotechnischen Büros Prof. Dr.-Ing. H. Düllmann GmbH in den Unterlagen zum Kreisausschuss vom 21.09.22 veröffentlicht wurden.

Nr.	Frage	Antwort
1	Welche maximalen Schadstoffbelastungen befinden sich heute auf dem Gelände der ehemaligen Zinkhütte?	Die aktuellsten Angaben zu den maximalen Schadstoffbelastungen auf dem Gelände sind der o. g. Gefährdungsabschätzung zu entnehmen.
2	Wo befinden / befanden sich die Betonbunker räumlich gesehen auf dem Gelände, in denen die Stolberger Zinkhüttenfabrik AG die schwermetallhaltigen Kalkschlämme eingelagert hat?	Zu der örtlichen Lage der Betonbunker liegen der Kreisverwaltung keine gesicherten Erkenntnisse vor.
3	Hat der Rhein-Kreis Neuss einen Nachweis dafür, dass die Betonbunker bei Betriebsende entleert wurden und sich sämtliche Inhaltsstoffe nicht mehr auf dem Gelände der ehemaligen Zinkhütte befinden?	Der 1971 auf verschiedenen Deponien abgelagerte Kalkschlamm wurde nach dem Rücktransport auf das Gelände der Zinkhütte in Betonbunkern zwischengelagert und bis Juni 1972 auf eine Sonderabfalldéponie in Hoheneggelsen bei Hildesheim verbracht. Belege hierfür liegen der Verwaltung vor.
4	Liegt dem Rhein-Kreis Neuss ein Nachweis vor, wie mit den Abbruchmaterialien der oberirdischen Aufbauten der ehemaligen Zinkfabrik verfahren wurde und wo diese verblieben sind? Gibt es einen Nachweis für die Abfuhr der belasteten Abbruchmaterialien?	Dem Amt für Umweltschutz liegen keine Nachweise über die Abbruchmaterialien vor, da die Erbringung solcher Nachweise nicht innerhalb der Zuständigkeit der zur damaligen Zeit bestehenden Unteren Wasserbehörde lag. Bisher sind jedoch keine Verdachtsmomente aufgetreten, dass bei den Abbrucharbeiten nicht wie in Abschnitt 3.4.1. der o. g. Gefährdungsabschätzung beschrieben vorgegangen wurde.
5	Liegt dem Rhein-Kreis Neuss ein Nachweis vor, dass alle Erzbunker, nach Betriebsschluss der Stolberger Zinkhütten AG, entleert wurden?	Der Kreisverwaltung liegen keine Erkenntnisse vor, die dies in Zweifel ziehen und diesbezüglich einen weiteren Handlungsbedarf veranlassen würden.
6	Wurden alle Produktionswässer, die u.a. mit Schwefelsäure versetzt waren, bei Betriebsende fachgerecht entsorgt? Gibt es einen schriftlichen Nachweis hierfür? Was wurde aus den Säuretanks? Wurden diese bei Betriebsende entleert?	Der Kreisverwaltung liegen keine Erkenntnisse vor, die eine fachgerechte Entleerung und Entsorgung der Säuretanks und Produktionswässer in Zweifel ziehen und diesbezüglich einen weiteren Handlungsbedarf veranlassen würden.
7	Gab es seitens des Rhein-Kreises Neuss oder einer anderen Institution eine Berechnung, wie viel Arsen und andere Schadstoffe durch die Ableitung des säure- und schwermetallhaltigen Abwassers in den Boden eingedrungen ist?	Solche Berechnungen sind der Kreisverwaltung nicht bekannt und können nachträglich nicht mehr erstellt werden.
8	Befinden sich auf dem Gelände noch Gebäudeteile, für die dem Rhein-Kreis Neuss keine Erkenntnisse über die ehemalige Nutzung vorliegen?	Nein.
9	Wo auf dem Gelände hat die Stolberger Zinkhüttenfabrik AG die	Siehe Antwort zu Frage 2 und 3.

	zurückgenommenen Abfallmengen aus dem Müllskandal aus dem Jahre 1971 gelagert, bevor sie nach Hildesheim abtransportiert wurden? Die vor dem Müllskandal vorhandenen Betonbunker waren bereits zu klein, daher hatte die Stolberger Zinkhütten AG in den 70er Jahren ein Müllunternehmen für den Abtransport eines Teiles des eingelagerten arsenhaltigen Kalkschlammes beauftragt.	
10	An welchen Stellen, wann und mit welchen Materialien fanden Ablagerungen / Abdeckungen / Einbringungen in Gruben, neuer Stoffe bzw. Böden auf dem Gelände seit 1971 statt? Welche Unternehmen haben das Aufbringen der jeweiligen der Stoffe bzw. Böden in Auftrag gegeben? Hierbei sollen neben sonstigen Ablagerungen auch alle Materialien aufgeführt werden, die bei den verschiedenen Sanierungen eingebracht wurden.	Mit Einstellung des Betriebes wurden die aufstehenden Gebäude um 1972-1973 vollständig zurückgebaut. Die unterirdischen Einbauten sind im Untergrund verblieben. Der unbelastete Bauschutt der aufstehenden Gebäude und Mutterboden wurden einplaniert. Zur Sanierung des Grundwasserschadens im Bereich der Sickergruben wurde von 1976-1977 durch die Metallgesellschaft AG eine Infiltration von Kaliumpermanganat in mehreren Injektionskampagnen umgesetzt. Im Zeitraum von 1986-1988 veranlasste die damalige Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerke AG als neuer Eigentümer des Geländes als Maßnahme zur Vermeidung von Staubverwehungen Anschüttungen im Bereich der ehemaligen Produktion mit bis zu 1 m kulturfähigem Boden. Im Zuge der Errichtung der Oberflächenabdichtung der Sickergruben durch die RWE Power AG wurden 2008 zur Herstellung des Planums vor Ort vorhandene Auffüllungsböden umgelagert. Nach Verlegung der Kunststoffdichtungsbahn wurde dieser Bereich ebenfalls mit bis zu 1 m kulturfähigem Boden angeschüttet.
11	Welche Nutzungen befinden sich heute auf dem Grundstücksgelände? Wo liegen die Standorte dieser Nutzungen (Karte der Realnutzung). Kann eine akute Gefahr für die jeweilige Nutzung ausgeschlossen werden? Ein Nachweis anhand der gesetzlichen Grenzwerte wird erwünscht, insbesondere für die landwirtschaftlichen Flächen.	Die derzeitige Nutzung ist dem Abschnitt 3.1 der o. g. Gefährdungsabschätzung zu entnehmen. Eine Bewertung des Gefährdungspotentials wurde innerhalb der Gefährdungsabschätzung vorgenommen: <i>„Das Gelände der ehemaligen Zinkhütte ist derzeit vollständig umzäunt und wird extensiv genutzt. Das Grundstück kann nur von berechtigten Personen betreten werden. Akute Gefährdungen über den Wirkungspfad Boden → Mensch sind damit ausgeschlossen.“</i> Eine Nachfrage bei der RWE Power AG ergab, dass das Gelände nicht landwirtschaftlich genutzt wird. Die Vegetation auf der Fläche wird regelmäßig durch einen Landwirt gemäht, die Mahd verbleibt vor Ort.

12	Von welchen Fließrichtungen geht der Rhein-Kreis-Neuss für die zwei verschiedenen Grundwasserstockwerke aus dem Bereich der ehemaligen Zinkhüttenfabrik aus?	Die Fließrichtung des Grundwassers geht, unabhängig von verschiedenen Grundwasserstockwerken, allgemein in Richtung des Vorfluters (ansonsten siehe Frage 13), in diesem Fall in nordöstliche Richtung zum Rhein. Die hydrologischen Gegebenheiten des Geländes sind zudem in der o. g. Gefährdungsabschätzung erläutert.
13	Wie ist die Situation bei Hochwasser in Bezug auf die Fließrichtung und der Menge, des mit Schadstoffen belasteten Grundwassers, das abgeleitet wird?	Bei Rheinhochwasser können kurzzeitig influente Verhältnisse herrschen. Die Frachtenbetrachtung ist der o. g. Gefährdungsabschätzung zu entnehmen.
14	Wie ist die Situation bei Niedrigwasser in Bezug auf die Fließrichtung und der Menge des abgeleiteten, mit Schadstoffen belasteten Grundwassers?	Siehe Antwort zu Frage 12.
15	Wie sieht die Bodenbelastungskarte für die Dormagener Ortsteile Zons, Stürzelberg, St. Peter, Delrath und den Neusser Ortsteilen Uedesheim, Elvekum, Allerheiligen und Rossellen aus? Welches Spektrum an Bodenbelastungen und welche Schadstoffmengen werden dort gefunden? Um eine Darstellung aus der Bodenbelastungskarten des Rhein-Kreis Neuss wird gebeten.	<p>Die Digitale Bodenbelastungskarte (DBBK) stellt die Gehalte an Schadstoffen im Oberboden außerhalb städtischer Räume und Altlastenflächen wie z. B. dem Zinkhütten-Gelände dar. Für die Erstellung der DBBK wurden folgende Parameter untersucht: Arsen, Blei, Cadmium, Chrom, Kupfer, Quecksilber, Kobalt, Nickel, Zink sowie die organischen Schadstoffe Benzo(a)pyren, PAK und PCB. Darstellungen relevanter Schadstoffe im Zusammenhang mit der Zinkhütte (Arsen, Blei, Cadmium und Zink) sind in der Anlage zu finden.</p> <p><u>Erläuterung der dargestellten Werte gem. Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV):</u></p> <p>Arsen: Die dargestellten Gehalte an Arsen sind allesamt unauffällig, selbst die niedrigsten Vorsorgewerte der novellierten BBodSchV werden großflächig eingehalten. Die blauen Bereiche zeigen natürliche Anreicherungsgebiete geogenen Arsens.</p> <p>Blei: Die Vorsorgewerte liegen in Abhängigkeit von der Bodenart (Ton, Lehm/Schluff, Sand) zwischen 40-10 mg/kg. Der Prüfwert für Wohngebiete liegt bei 400 mg/kg.</p> <p>Cadmium: Die Vorsorgewerte liegen in Abhängigkeit von der Bodenart (Ton, Lehm/Schluff, Sand) zwischen 0,4-1,5 mg/kg. Der Prüfwert für Wohngebiete liegt (bedingt durch die Nutzung) bei 2 bzw. 20 mg/kg.</p>

		Zink: Die Vorsorgewerte liegen in Abhängigkeit von der Bodenart (Ton, Lehm/Schluff, Sand) zwischen 60-200 mg/kg. Prüfwerte für Zink wurden nicht festgelegt.
16	Das Gelände der ehemaligen Zinkfabrik gehört zum natürlichen Überschwemmungsbereich des Rheins, in denen bei Hochwasser das Grundwasser über die Geländeoberfläche treten kann. Was passiert mit den Schadstofffrachten aus dem Grundwasserstockwerks des Tertiärs in einem solchen Fall? Was mit der Schadstofffracht aus dem oberen Grundwasserstockwerk in diesem Fall? Was passiert mit den oberflächennahen Schadstoffen bei einem solchen starken Hochwasser?	Der Bereich der ehemaligen Produktionsanlagen einschließlich der Anlagen zur Abwasserbehandlung und der Sickergruben liegt nicht im Überschwemmungsbereich des Rheins.
17	Wurde auch über die Einbringung einer Spundwand nachgedacht, um die Einbringung der Schadstofffracht in den Rhein zu unterbinden?	Ja, eine Einschätzung zur Einbringung einer Spundwand ist dem Abschnitt 7.2 der o. g. Sanierungsuntersuchung zu entnehmen.
18	Kann eine Folienabdeckung bzw. Überbauung die Schadstoffverteilung im Untergrund überhaupt vollständig unterbinden?	Eine Oberflächenabdichtung durch Folienabdeckung bzw. Überbauung der ehemaligen Produktionsbereiche wird unter Berücksichtigung der hydrogeologischen Gesamtsituation in Rheinnähe als sinnvollste Maßnahme angesehen, um einen Austrag von Schadstoffen aus der ungesättigten Bodenzone in das Grundwasser zu unterbinden. Eine geeignete, erforderliche und angemessene Alternative ist nicht bekannt.
19	Auf der Altlast Nr. DO-571sBv, fand eine Altlastensanierung statt. Für die, der Rhein-Kreis Neuss 1998 eine Vereinbarung mit der Grundstücksbesitzerin beschlossen hat, die 2007 ergänzt bzw. geändert wurde. Kann anhand der erhobenen Grundwassermesswerte die Wirksamkeit der Sanierungsmaßnahme (mittels Oberflächenabdeckung) nachgewiesen werden? Eine vergleichende Darstellung der ermittelten Werte aus den Jahren, in denen Grundwasserproben entnommen wurden, zu den zulässigen Grenzwerten und zur Vorbelastung des Grundwassers in den Jahren vor Beginn der Sanierung wird erwünscht.	<p>Das Grundwassermonitoring fand im Zeitraum vor der Sanierungsmaßnahme stichprobenartig statt, da es zu keinem weiteren Erkenntnisgewinn geführt hätte. Dieser war erst nach erfolgter Sanierung durch Oberflächenabdichtung zu erwarten. Die Ergebnisse des GW-Monitoring liegen durchgängig seit 2010 vor. Da ein so engmaschiges Monitoring vor Aufbringung der Oberflächenabdichtung nicht erfolgt ist, sind in der Anlage 2 die maximalen Arsen-Gehalte einzelner vorangegangener gutachterlicher Bewertungen aufgeführt. Hieraus kann abgeleitet werden, dass die Arsenbelastungen im Abstrom der ehemaligen Sickergruben durch die Oberflächenabdeckung kaum eine Veränderung erfahren haben.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass die Schadstoffsituation im Bereich der Sickergruben anders als im ehemaligen Produktionsbereich nicht auf den Eintrag</p>

		von Sickerwasser zurückzuführen ist, sondern auf Schadstoffphasen, die im Grundwasserleiter in der Bodenmatrix fixiert sind.
20	Gilt die Sanierungsmaßnahme DO-571 als abgeschlossen, da nach 10-jährigen Grundwassermonitorings der Nachweis des Rückgangs der Grundwasserbelastung nachgewiesen werden kann?	Nein, ein Grundwassermonitoring muss weiterhin fortgeführt werden.
21	Kann für die bei der Sanierung der Altlast DO-571 sBv eingebauten Materialien ein negativer Einfluss auf die Schadstoffbelastung des Bodens und des Grundwassers ausgeschlossen werden?	Ja.
22	Kann eine Folienabdeckung nach Aufschüttung nachträglich kontrolliert werden? Wie kann dies ohne Beschädigung der Folie sicher erfolgen?	Die Kontrolle erfolgt in Analogie zum Deponierecht durch visuelle Kontrollen der Oberfläche. Für Kunststoffdichtungsbahnen ist eine über 100-jährige Beständigkeit nachgewiesen.
23	Hat eine Kontrolle der Folienabdichtung bei der Sanierungsmaßnahme durch die Grundstücksbesitzerin stattgefunden? Welche Nachweise hat der Rhein- Kreis Neuss hierfür?	Die Sanierungsmaßnahme fand durchweg unter gutachterlicher Begleitung der Dr. Tillmanns & Partner GmbH statt. Ein Nachweis liegt in Form eines Abschlussberichtes aus dem Jahre 2008 vor.
24	Warum fand die Sanierung der Altlast DO-571 erst im Jahre 2008 statt? Der Vertrag aus dem Jahr 1998 sah eine Realisierung innerhalb von 2 Jahren vor?	Die RWE Energie AG (später RWE Power AG) verfolgte eine Umnutzung des Areals mit Unternehmen, die eine großflächige Versiegelung des Bereiches gewährleisten. Eine Vermarktung in diesem Zeitraum konnte nicht umgesetzt werden, daraufhin wurde der Bereich durch eine Oberflächenabdichtung saniert.
25	Fand ein regelmäßiges Grundwassermonitoring in den Jahren 1998 bis 2007 durch die Eigentümerin statt? Welche Schadstoffwerte wies das Grundwasser in den Jahren 1998 bis 2007 auf?	Siehe Antwort zu Frage 19.
26 a	Wurde die Fließrichtung regelmäßig für die Altlast DO-571 sBv seitens der Grundstücksbesitzerin durchgeführt? Welche Nachweise liegen vor?	Eine Bestimmung der Grundwasser-Fließrichtung erfolgte jeweils in den gutachterlichen Untersuchungen der vergangenen Jahre.
26 b	Weist das Grundwassermonitoring nach 2008 höhere oder niedrigere Schadstofffrachten als in dem Zeitraum 1998 bis 2007 aus?	Siehe Antwort zu Frage 19.
27	Kann ausgeschlossen werden, dass durch das Abwarten der Sanierung, die Schadstoffe in tiefere Bodenschichten eingedrungen sind?	Nein, deswegen wird darüber hinaus angestrebt, den Bereich der ehemaligen Produktion ebenfalls zeitnah durch eine Oberflächenabdichtung zu sanieren.
28	Warum befinden sich 50 Jahre nach Beendigung des Betriebes der Stolberger Zinkhütten AG immer noch Schadstofffrachten an der Oberfläche bzw. oberflächennahen Schichten? Sollten	Die vorhandenen Schadstoffe zeichnen sich teilweise durch relativ geringe Löslichkeit aus.

	diese nicht bereits in untere Schichten eingedrungen sein?	
29	In den 70er Jahren ging man von einer schnelleren Auswaschung der Schwermetalle (u. a. des Arsens) bei niedrigen PH- Werten und auch im Zusammenhang mit dem auf dem Gelände vorzufindenden Sulfaten aus. Warum wurde im Düllmanngutachten auf PH- und Sulfat-Messungen verzichtet?	Auf Messungen des pH-Wertes und des Sulfat-Gehaltes wurde nicht verzichtet (siehe Anlage 11.3 und 11.5 der o. g. Gefährdungsabschätzung).
30	Können organische Schadstoffbelastungen und Belastungen mit Säuren sicher auf dem Gelände ausgeschlossen werden? Falls nein, hätten solche Belastungen ebenfalls einen Einfluss auf die schnelle Auswaschung der Schwermetalle?	Aus 20 ausgewählten Proben wurde ein GC/MS-Screening sowohl auf leicht- als auch auf schwerflüchtige organische Verbindungen (u. a. Octadecansäure) im Feststoff durchgeführt, um eventuell noch unerkannte Schadstoffe zu erfassen (siehe Abschnitt 5.2.2 der o. g. Gefährdungsabschätzung).
31	Warum wurde im Düllmanngutachten nicht mindestens dasselbe Stoffspektrum wie im Gutachten des Dr. Ing. Steffen aus dem Jahre 1987/88 überprüft?	Das in der o. g. Gefährdungsabschätzung durchgeführte Analyseprogramm geht grundsätzlich über das Stoffspektrum der Untersuchungen von Dr. Ing. Steffen aus den Jahren 1987 und 1988 hinaus.
32	Kann für das nicht untersuchte Stoffspektrum ein Nichtvorhandensein nachgewiesen werden?	Siehe Antwort zu Frage 30 und 31.
33	Wie erklärt sich der Rhein-Kreis Neuss die Unterschiede der ausgewiesenen standörtlichen Schadstoffschwerpunkte zwischen dem Gutachten des Dr. Ing. Steffen (1987/1988) und dem Düllmanngutachten (2017)? Auch die Untersuchung von Hochtief Umwelt aus dem Jahr 1998 macht zum Düllmanngutachten gegenteilige Aussagen zu den Belastungsschwerpunkten.	Die Erkenntnisse über die Belastungssituation auf dem Gelände sind in allen Gutachten dem Grunde nach gleich. Unterschiede in den Darstellungen resultieren maximal aus den unterschiedlichen Schwerpunktbereichen der Untersuchungen.
34	Warum weist das Gutachten von Düllmann nur noch einen Schwerpunktstandort für die Arsenbelastung aus? Das Gutachten des Dr. Ing. Steffen wies für Arsen damals noch an zwei Stellen, u.a. einer in der Nähe des Ufers des Silbersees und eine in der Nähe der Straße „Am Zinkhüttenweg“ höchste Belastungswerte aus. Das Düllmanngutachten weist dagegen nur eine Fläche oberhalb des ehemaligen Schadstoffschwerpunktes am Zinkhüttenweg aus. Dieser Bereich war im Gutachten vom Dr. Ing. Steffen eher unauffällig.	Die Darstellungen im Bericht von Dr. Ing. Steffen vom 22.08.1986 beziehen sich auf Oberflächenproben. Die Darstellungen in den Anlagen 9.1–9.3 der o. g. Gefährdungsabschätzung beziehen sich auf das Grundwasser.
35	Sind Schadstoffe im Sediment des Silbersees durch Düllmann nachgewiesen worden?	Die Untersuchung von Seewasser und Seesediment aus dem Silbersee ist in Anlage 5 des o. g. Rahmen-Sanierungsplans enthalten.

36	Hat der Rhein-Kreis Neuss jemals Pläne im Sinne der Gefahrenabwehr durch verseuchtes Trinkwasser (verursacht durch die Schadstoffbelastung der Altlasten auf dem Gelände der ehemaligen Zinkhütte) erarbeitet? Wenn ja, liegen solche Notfallpläne noch vor?	Der Abstrom von belastetem Grundwasser aus dem Bereich der ehemaligen Zinkhütte ist unmittelbar auf den Rhein hin gerichtet. Nur kurzzeitig können influente Verhältnisse auftreten, die den Abstrom zum Rhein hin letztlich aber nur verzögern, nicht verhindern. Im betroffenen Bereich existieren keine Trinkwassergewinnungsanlagen. Maßnahmenpläne sind daher nicht erforderlich.
37	Kann die Belastung des Flussbettes des Rheins durch Schadstofffrachten aus der Altlastenfläche der ehemaligen Zinkhütte ausgeschlossen werden?	Ja.
38	Kann eine Belastung der in der Nähe befindlichen Trinkwassergewinnungsstellen und auch der privaten Brunnen, z.B. für die landwirtschaftliche Bewässerung ausgeschlossen werden?	Siehe Antwort zu Frage 39 b.
39 a	Kann eine Beeinflussung der Wassergewinnungsanlagen auf Düsseldorfer Seite ausgeschlossen werden?	Ja, der Rhein bewirkt eine hydraulische Trennung.
39 b	Welche Grenzwerte weisen die Trinkwassergewinnungsanlagen im Umkreis von 2 km von der Altlast Silbersee, auf beiden Seiten des Rheins u.a. Düsseldorf Flehe, Im Grind, Uedesheim auf?	Die Grenzwerte für Trinkwassergewinnungsanlagen werden in der Trinkwasserverordnung (TVO) festgelegt. In der Anlage 2 (zu § 6 Abs. 2) der TVO sind die chemischen Parameter mit den dazugehörigen Grenzwerten aufgelistet. Diese Grenzwerte gelten bundeseinheitlich in ganz Deutschland. Für jede einzelne Trinkwassergewinnungsanlage wird grundsätzlich gutachterlich das dazugehörige Einzugsgebiet ermittelt. Bei der Ermittlung der Einzugsgebiete werden alle denkbaren hydrogeologischen Randbedingungen berücksichtigt. Demnach hat der Standort Silbersee keinen Einfluss auf die von Ihnen angefragten Trinkwassergewinnungsanlagen.
40	Kann durch eine flächenhafte Abdeckung der Altlast es ggf. auch zu einer Erhöhung der Schadstofffracht kommen?	Nein.
41	Wirkt sich die Beendigung des Braunkohlebergbaus auf den Grundwasserstand des Geländes am Silbersees aus? Und wenn ja, wie? Sinkt oder steigt der Grundwasserspiegel in dem Bereich?	Nein, es werden keine Auswirkungen erwartet. Das Gebiet ist durch die Sümpfung generell unbeeinflusst.
42	Gab es im Jahr 2021 Unstimmigkeiten bei der Ermittlung der Monitoringwerte?	Ja, diese konnten jedoch kurzfristig ausgeräumt werden.

43	Was ist der aktuelle Sachstand zur Erstellung und Abstimmung eines Rahmenseitungsplans zwischen dem Rhein-Kreis Neuss und der RWE AG? Wie gestaltet sich der aktuelle Zeitplan für die weiteren, noch ausstehenden Verfahrensschritte?	Die RWE Power AG befindet sich im Anhörungsverfahren des Rhein-Kreises Neuss. Die weiteren Verfahrensschritte ergeben sich erst aus dem Ergebnis dieser Anhörung. Es wird angestrebt, das Verfahren bis Ende Sommer 2023 zu beenden.
-----------	--	--

Anlagen:

20221214 Anfrage Kreistag Silbersee

Anlage 1 zur Vorlage

Anlage 2 zur Vorlage

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Kreistagsfraktion, Schulstr. 1, 41460 Neuss

FRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS

An den Landrat des
des Rhein-Kreises Neuss
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke
Kreisverwaltung
41460 Neuss



Schulstraße 1
41460 Neuss
Tel: +49 (2131) 1666-81
Fax: +49 (2131) 1666-83
fraktion@gruene-rkn.de

Neuss, 7. Dezember 2022

Sitzung des Kreistags am 14.12.2022

Anfrage der Fraktion Bündnis 90 /Die Grünen zu den Altlasten im Bereich der ehemaligen Zinkhütte in Dormagen

Sehr geehrter Herr Landrat Petrauschke,

die Stadt Dormagen hat zur vorliegenden Gefährdungsabschätzung des Ingenieurbüros Düllmann aus dem Jahre 2017 ein Validierungsgutachten in Auftrag gegeben. Das Validierungsgutachten bemängelte u.a. eine unzureichende historische Aufarbeitung der Einwirkungen auf das Gelände der ehemaligen Zinkhütte in Dormagen. Nach Akteneinsicht in die vorliegenden Akten zum Gelände der ehemaligen Zinkhütte in Dormagen ergeben sich erneut Fragen, die u.a. aus den Unterschieden zwischen der Darstellung des Düllmanngutachtens und der Aktenlage hervorgerufen werden.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss bittet Sie daher, die gegenständliche Anfrage auf die Tagesordnung des Kreistages am 14. Dezember 2022 zu setzen und zur Sitzung des Kreisausschusses am 18. Januar 2023 beantworten zu lassen.

Fragen:

1. Welche maximalen Schadstoffbelastungen befinden sich heute auf dem Gelände der ehemaligen Zinkhütte?

2. Wo befinden/ befanden sich die Betonbunker räumlich gesehen auf dem Gelände, in denen die Stolberger Zinkhüttenfabrik AG die schwermetallhaltigen Kalkschlämme eingelagert hat?
3. Hat der Rhein-Kreis Neuss einen Nachweis dafür, dass die Betonbunker bei Betriebsende entleert wurden und sich sämtliche Inhaltsstoffe nicht mehr auf dem Gelände der ehemaligen Zinkhütte befinden?
4. Liegt dem Rhein-Kreis Neuss ein Nachweis vor, wie mit den Abbruchmaterialien der oberirdischen Aufbauten der ehemaligen Zinkfabrik verfahren wurde und wo diese verblieben sind? Gibt es einen Nachweis für die Abfuhr der belasteten Abbruchmaterialien?
5. Liegt dem Rhein-Kreis Neuss ein Nachweis vor, dass alle Erzbunker, nach Betriebsschluss der Stolberger Zinkhütten AG, entleert wurden?
6. Wurden alle Produktionswässer, die u.a. mit Schwefelsäure versetzt waren, bei Betriebsende fachgerecht entsorgt? Gibt es einen schriftlichen Nachweis hierfür? Was wurde aus den Säuretanks? Wurden diese bei Betriebsende entleert?
7. Gab es seitens des Rhein-Kreises Neuss oder einer anderen Institution eine Berechnung, wie viel Arsen und andere Schadstoffe durch die Ableitung des säure- und schwermetallhaltigen Abwassers in den Boden eingedrungen ist?
8. Befinden sich auf dem Gelände noch Gebäudeteile, für die dem Rhein-Kreis Neuss keine Erkenntnisse über die ehemalige Nutzung vorliegen?
9. Wo auf dem Gelände hat die Stolberger Zinkhüttenfabrik AG die zurückgenommenen Abfallmengen aus dem Müllskandal aus dem Jahre 1971 gelagert, bevor sie nach Hildesheim abtransportiert wurden? Die vor dem Müllskandal vorhandenen Betonbunker waren bereits zu klein, daher hatte die Stolberger Zinkhütten AG in den 70er Jahren ein Müllunternehmen für den Abtransport eines Teiles des eingelagerten arsenhaltigen Kalkschlammes beauftragt.
10. An welchen Stellen, wann und mit welchen Materialien fanden Ablagerungen / Abdeckungen / Einbringungen in Gruben, neuer Stoffe bzw. Böden auf dem Gelände seit 1971 statt? Welche Unternehmen haben das Aufbringen der jeweiligen der Stoffe bzw. Böden in Auftrag gegeben? Hierbei sollen neben sonstigen Ablagerungen auch alle Materialien aufgeführt werden, die bei den verschiedenen Sanierungen eingebracht wurden.
11. Welche Nutzungen befinden sich heute auf dem Grundstücksgelände? Wo liegen die Standorte dieser Nutzungen (Karte der Realnutzung). Kann eine akute Gefahr für die jeweilige Nutzung ausgeschlossen werden? Ein Nachweis anhand der gesetzlichen Grenzwerte wird erwünscht, insbesondere für die landwirtschaftlichen Flächen.
12. Von welchen Fließrichtungen geht der Rhein-Kreis-Neuss für die zwei verschiedenen Grundwasserstockwerke aus dem Bereich der ehemaligen Zinkhüttenfabrik aus?
13. Wie ist die Situation bei Hochwasser in Bezug auf die Fließrichtung und der Menge, des mit Schadstoffen belasteten Grundwassers, das abgeleitet wird?

14. Wie ist die Situation bei Niedrigwasser in Bezug auf die Fließrichtung und der Menge des abgeleiteten, mit Schadstoffen belasteten Grundwassers?
15. Wie sieht die Bodenbelastungskarte für die Dormagener Ortsteile Zons, Stürzelberg, St. Peter, Delrath und den Neusser Ortsteilen Uedesheim, Elvekum, Allerheiligen und Rossellen aus? Welches Spektrum an Bodenbelastungen und welche Schadstoffmengen werden dort gefunden? Um eine Darstellung aus der Bodenbelastungskarten des Rhein-Kreis Neuss wird gebeten.
16. Das Gelände der ehemaligen Zinkfabrik gehört zum natürlichen Überschwemmungsbereich des Rheins, in denen bei Hochwasser das Grundwasser über die Geländeoberfläche treten kann. Was passiert mit den Schadstofffrachten aus dem Grundwasserstockwerks des Tertiärs in einem solchen Fall? Was mit der Schadstofffracht aus dem oberen Grundwasserstockwerk in diesem Fall? Was passiert mit den oberflächennahen Schadstoffen bei einem solchen starken Hochwasser?
17. Wurde auch über die Einbringung einer Spundwand nachgedacht, um die Einbringung der Schadstofffracht in den Rhein zu unterbinden?
18. Kann eine Folienabdeckung bzw. Überbauung die Schadstoffverteilung im Untergrund überhaupt vollständig unterbinden?
19. Auf der Altlast Nr. DO-571sBv, fand eine Altlastensanierung statt. Für die, der Rhein-Kreis Neuss 1998 eine Vereinbarung mit der Grundstücksbesitzerin beschlossen hat, die 2007 ergänzt bzw. geändert wurde. Kann anhand der erhobenen Grundwassermesswerte die Wirksamkeit der Sanierungsmaßnahme (mittels Oberflächenabdeckung) nachgewiesen werden? Eine vergleichende Darstellung der ermittelten Werte aus den Jahren, in denen Grundwasserproben entnommenen wurden, zu den zulässigen Grenzwerten und zur Vorbelastung des Grundwassers in den Jahren vor Beginn der Sanierung wird erwünscht.
20. Gilt die Sanierungsmaßnahme DO-571 als abgeschlossen, da nach 10-jährigen Grundwassermonitorings der Nachweis des Rückgangs der Grundwasserbelastung nachgewiesen werden kann?
21. Kann für die bei der Sanierung der Altlast DO-571 sBv eingebauten Materialien ein negativer Einfluss auf die Schadstoffbelastung des Bodens und des Grundwassers ausgeschlossen werden?
22. Kann eine Folienabdeckung nach Aufschüttung nachträglich kontrolliert werden? Wie kann dies ohne Beschädigung der Folie sicher erfolgen?
23. Hat eine Kontrolle der Folienabdichtung bei der Sanierungsmaßnahme durch die Grundstücksbesitzerin stattgefunden? Welche Nachweise hat der Rhein- Kreis Neuss hierfür?
24. Warum fand die Sanierung der Altlast DO- 571 erst im Jahre 2008 statt? Der Vertrag aus dem Jahr 1998 sah eine Realisierung innerhalb von 2 Jahren vor?
25. Fand ein regelmäßiges Grundwassermonitoring in den Jahren 1998 bis 2007 durch die Eigentümerin statt? Welche Schadstoffwerte wies das Grundwasser in den Jahren 1998 bis 2007 auf?
26. Wurde die Fließrichtung regelmäßig für die Altlast DO-571 sBv seitens der Grundstücksbesitzerin durchgeführt? Welche Nachweise liegen vor?

26. Weist das Grundwassermonitoring nach 2008 höhere oder niedrigere Schadstofffrachten als in dem Zeitraum 1998 bis 2007 aus?
27. Kann ausgeschlossen werden, dass durch das Abwarten der Sanierung, die Schadstoffe in tiefere Bodenschichten eingedrungen sind?
28. Warum befinden sich 50 Jahren nach Beendigung des Betriebes der Stolberger Zinkhütten AG immer noch Schadstofffrachten an der Oberfläche bzw. oberflächennahen Schichten? Sollten diese nicht bereits in untere Schichten eingedrungen sein?
29. In den 70er Jahren ging man von einer schnelleren Auswaschung der Schwermetalle (u. a. des Arsens) bei niedrigen PH- Werten und auch im Zusammenhang mit dem auf dem Gelände vorzufindenden Sulfaten aus. Warum wurde im Düllmanngutachten auf PH- und Sulfat-Messungen verzichtet?
30. Können organische Schadstoffbelastungen und Belastungen mit Säuren sicher auf dem Gelände ausgeschlossen werden? Falls nein, hätten solche Belastungen ebenfalls einen Einfluss auf die schnelle Auswaschung der Schwermetalle?
31. Warum wurde im Düllmanngutachten nicht mindestens dasselbe Stoffspektrum wie im Gutachten des Dr. Ing. Steffen aus dem Jahre 1987/88 überprüft?
32. Kann für das nicht untersuchte Stoffspektrum ein Nichtvorhandensein nachgewiesen werden?
33. Wie erklärt sich der Rhein-Kreis Neuss die Unterschiede der ausgewiesenen standörtlichen Schadstoffschwerpunkte zwischen dem Gutachten des Dr. Ing. Steffen (1987/ 1988) und dem Düllmanngutachten (2017)? Auch die Untersuchung von Hochtief Umwelt aus dem Jahr 1998 macht zum Düllmanngutachten gegenteilige Aussagen zu dem Belastungsschwerpunkten.
34. Warum weist das Gutachten von Düllmann nur noch einen Schwerpunktstandort für die Arsenbelastung aus? Das Gutachten des Dr. Ing. Steffen wies für Arsen damals noch an zwei Stellen, u.a. einer in der Nähe des Ufers des Silbersees und eine in der Nähe der Straße „Am Zinkhüttenweg“ höchste Belastungswerte aus. Das Düllmanngutachten weist dagegen nur eine Fläche oberhalb des ehemaligen Schadstoffschwerpunktes am Zinkhüttenweg aus. Dieser Bereich war im Gutachten vom Dr. Ing. Steffen eher unauffällig.
35. Sind Schadstoffe im Sediment des Silbersees durch Düllmann nachgewiesen worden?
36. Hat der Rhein-Kreis Neuss jemals Pläne im Sinne der Gefahrenabwehr durch verseuchtes Trinkwasser (verursacht durch die Schadstoffbelastung der Altlasten auf dem Gelände der ehemaligen Zinkhütte) erarbeitet? Wenn ja, liegen solche Notfallpläne noch vor?
37. Kann die Belastung des Flussbettes des Rheins durch Schadstofffrachten aus der Altlastenfläche der ehemaligen Zinkhütte ausgeschlossen werden?
38. Kann eine Belastung der in der Nähe befindlichen Trinkwassergewinnungsstellen und auch der privaten Brunnen, z.B. für die landwirtschaftliche Bewässerung ausgeschlossen werden?
39. Kann eine Beeinflussung der Wassergewinnungsanlagen auf Düsseldorfer Seite ausgeschlossen werden?

39. Welche Grenzwerte weisen die Trinkwassergewinnungsanlagen im Umkreis von 2 km von der Altlast Silbersee, auf beiden Seiten des Rheins u.a. Düsseldorf Flehe, Im Grind, Uedesheim auf?
40. Kann durch eine flächenhafte Abdeckung der Altlast es ggf. auch zu einer Erhöhung der Schadstofffracht kommen?
41. Wirkt sich die Beendigung des Braunkohlebergbaus auf den Grundwasserstand des Geländes am Silbersees aus? Und wenn ja, wie? Sinkt oder steigt der Grundwasserspiegel in dem Bereich?
42. Gab es im Jahr 2021 Unstimmigkeiten bei der Ermittlung der Monitoringwerte?
43. Was ist der aktuelle Sachstand zur Erstellung und Abstimmung eines Rahmensanierungsplans zwischen dem Rhein-Kreis Neuss und der RWE AG? Wie gestaltet sich der aktuelle Zeitplan für die weiteren, noch ausstehenden Verfahrensschritte?

Wir bedanken uns vorab herzlich für die Beantwortung der Anfrage und verbleiben

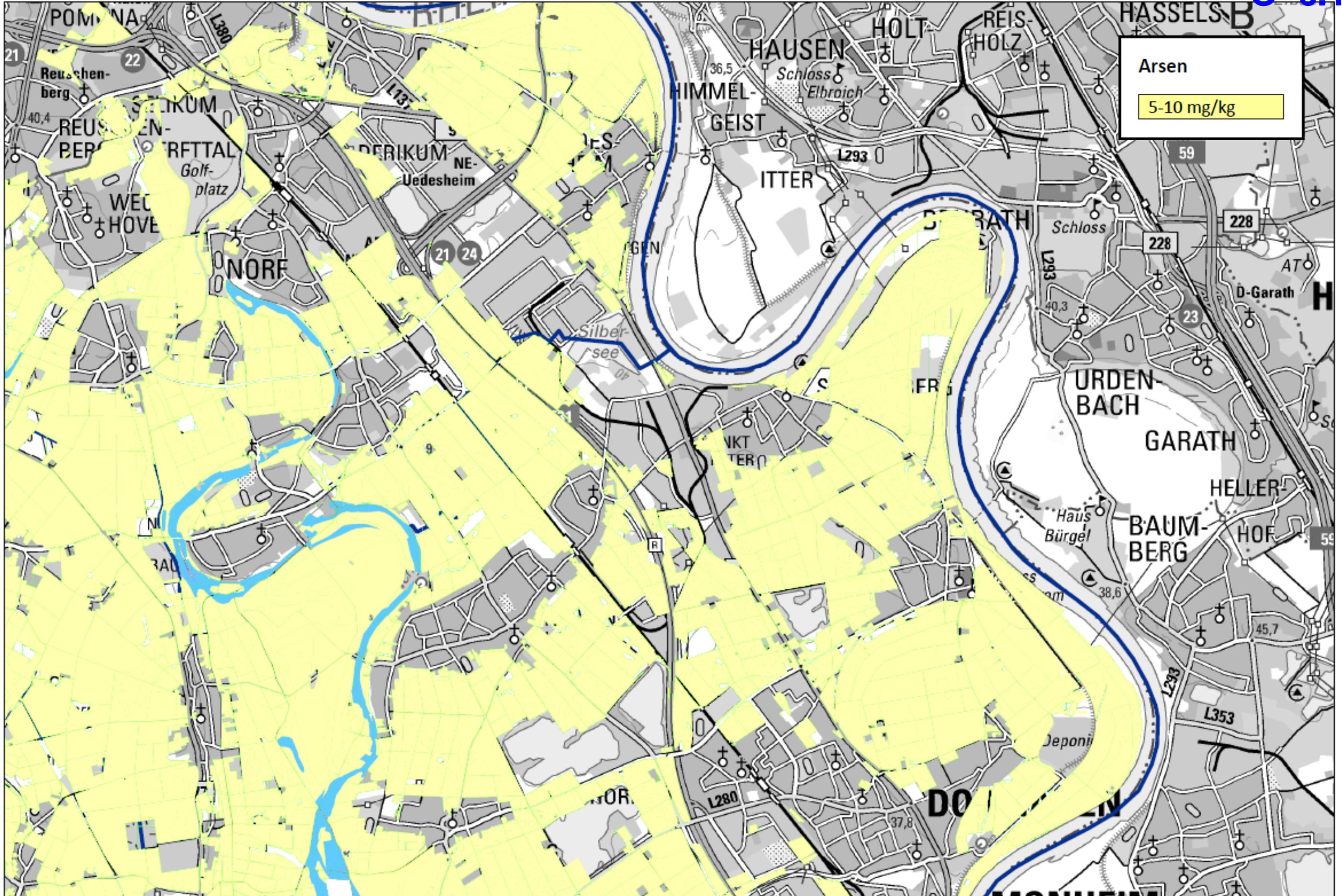
Mit freundlichen Grüßen

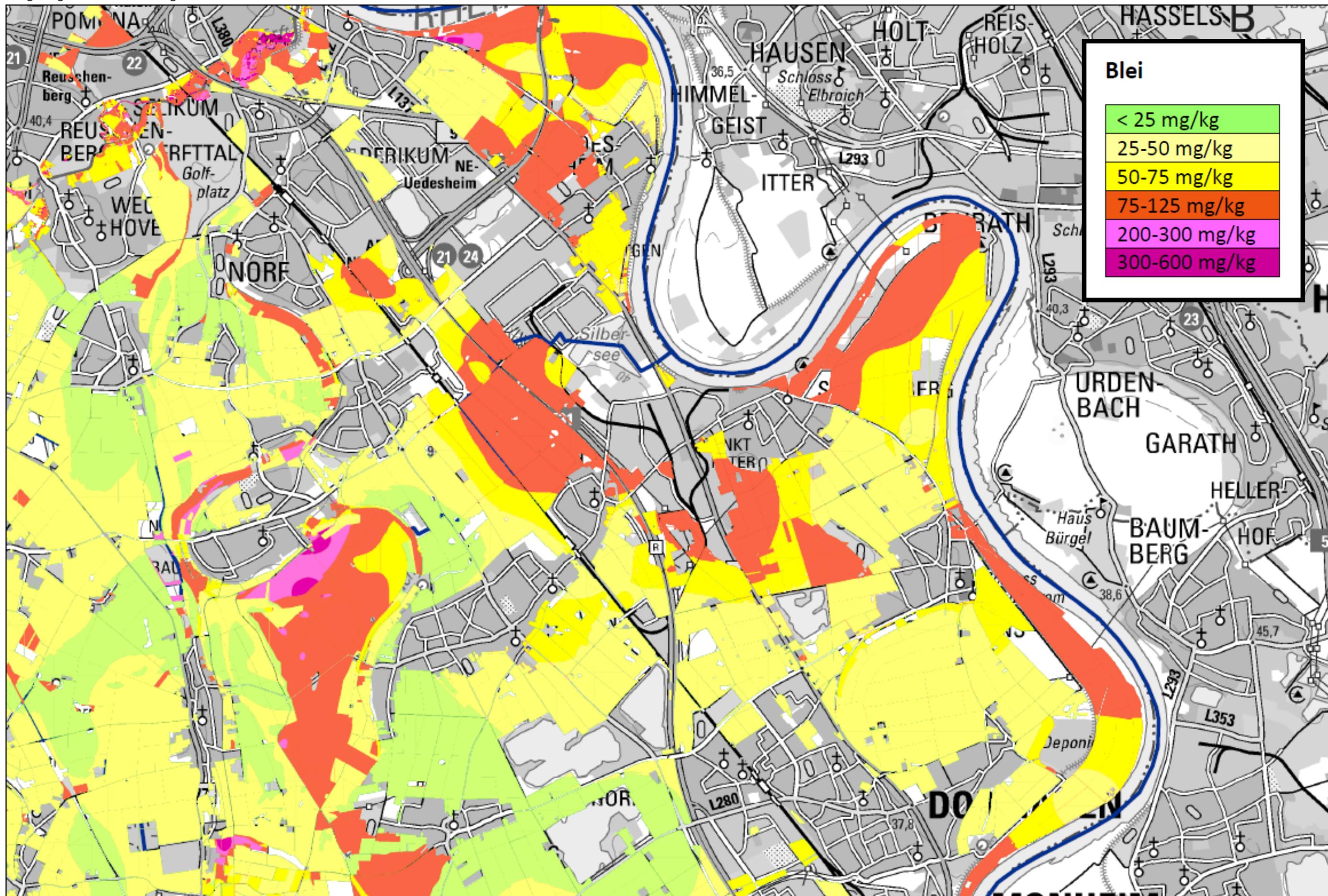


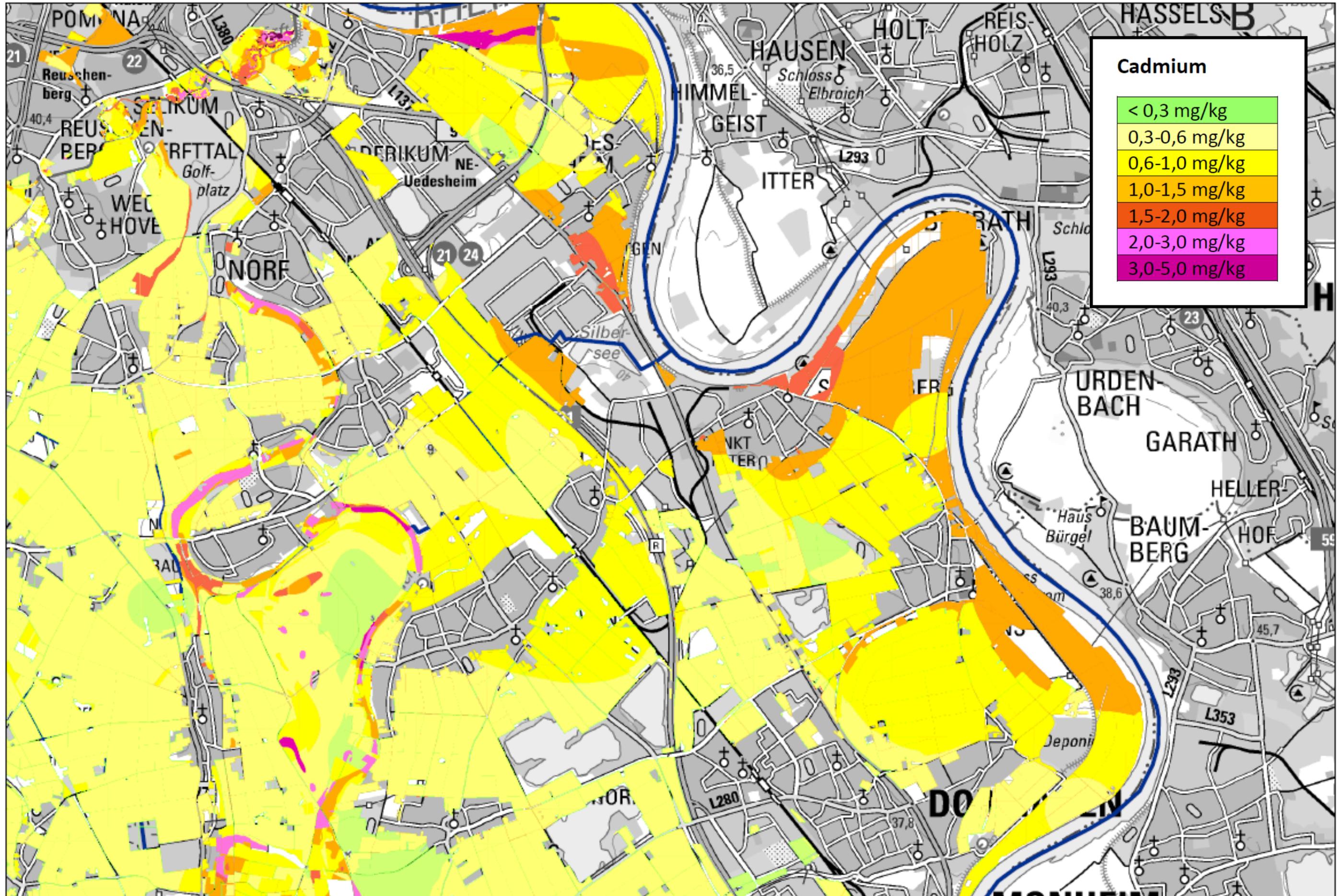
Swenja Krüppel
Fraktionsvorsitzende

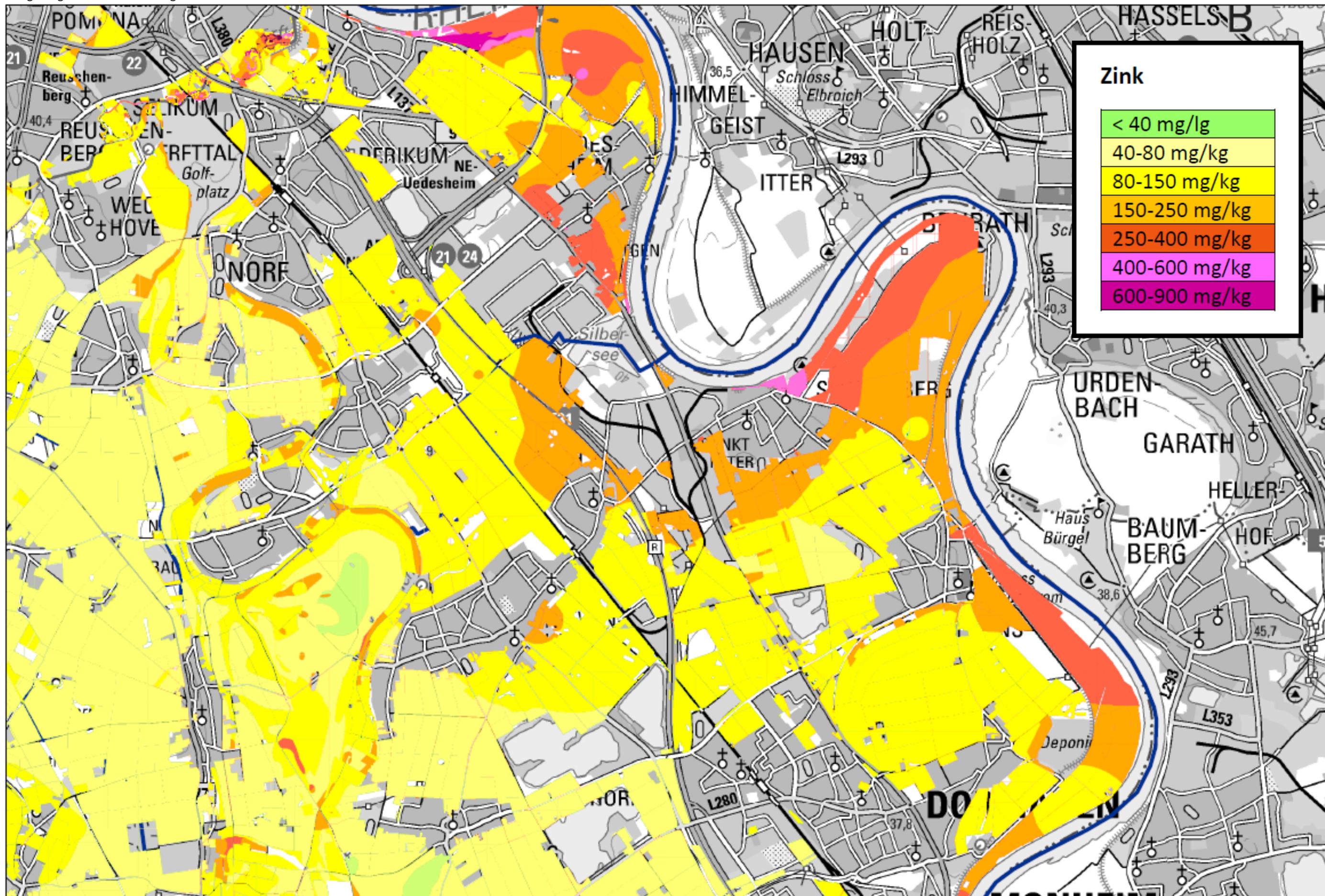
Ute Leiermann
Kreistagsabgeordnete

Elias Ackburally
Kreistagsabgeordneter









Arsenkonzentrationen im Abstrom der Sickergruben ehemaligen Zinkhütte-Nievenheim [im Grundwasser]

Maßnahme/Zeitraum	Ermittelter Wert	GFS*
Nach Stilllegung der Zinkhütte vor Sanierung	max. 59 mg/l	0,01 mg/l
Nov. 1976 - Juni 1977 – Sanierung durch Infiltration von 29 t Kaliumpermanganat.		
Danach auf 0,45 mg/l reduziert, dann Wiederanstieg auf	max. 15 mg/l	0,01 mg/l
Gefährdungsabschätzung 1986-1988	max. 3 mg/l	0,01 mg/l
Detailuntersuchung 1994 in B32 Abstrom Sickergrube	max. 3,8 mg/l	0,01 mg/l
Detailuntersuchung 1995 in B10 Abstrom Sickergrube	max. 3,3 mg/l	0,01 mg/l
Februar – April 2008 Erstellung der Oberflächenabdichtung Im Bereich der ehemaligen Sickergruben		
GW-Monitoring 2010 – 2022 Abstrom Sickergrube	max. 3,5 mg/l	0,01 mg/l

Zu den Einzelergebnissen des Grundwassermonitoring 2010 – 2022 im Abstrom der ehemaligen Sickergrube wird auf die Informationen zum Kreisausschuss vom 21.09.2022 „Anlage Top 10 Grundwassermonitoring“ verwiesen.

*GFS = Gringfügigkeitsschwellenwert für das Grundwasser der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA)

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 014/2464/XVII/2023

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Planungs-, Klimaschutz- und Umweltausschuss	02.03.2023	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Anfrage der SPD Fraktion vom 23.02.2023 zu Nachhaltigkeitskriterien bei Beschaffungen und Ausschreibungen des Rhein-Kreises Neuss

Sachverhalt:

Zu der Anfrage der SPD-Fraktion vom 23.02.2023, die als Anlage beigefügt ist, wird wie folgt Stellung genommen:

Der Rhein-Kreis Neuss legt großen Wert auf eine faire und nachhaltige Beschaffung und hat bereits im Jahr 2018 die UN-Musterresolution „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ unterzeichnet. Die Kreisverwaltung ist sich ihrer Vorbildfunktion als Behörde und öffentlicher Auftraggeber bewusst.

Zu Frage 1:

Welche Kriterien bezüglich Nachhaltigkeit und sozialer Kriterien wie Arbeitsbedingungen oder Entlohnung legt der Rhein-Kreis Neuss bei Beschaffungen und Ausschreibungen zugrunde?

Die strengen und weitreichenden Regelungen des ursprünglichen Tariftreue und Vergabegesetzes (TVgG NRW) zur Beachtung von Umwelt- und sozialen Kriterien sind zugunsten der allgemeinen vergaberechtlichen Regelungen weggefallen. Diese eröffnen jedoch ausreichend Spielraum, soziale und Umweltkriterien zu berücksichtigen.

An die Stelle der TVgG-Regelungen sind jüngst zwei Gesetze getreten, die EU-Vorgaben umsetzen, das Saubere Fahrzeuge Beschaffungsgesetz (SaubFahrzeugBeschG) sowie das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG).

Welche Verpflichtungen sich aus diesen beiden Gesetzen konkret ergeben werden, ist noch nicht abschließend geklärt, hierzu werden noch die entsprechenden Ausführungsbestimmungen erwartet.

Beispielsweise bei der Ausschreibung des Schülerspezialverkehrs werden die Fachämter und die vom Zentralen Vergabemanagement (ZVM) betreuten kreisangehörigen Kommunen jedoch

bereits dahingehend beraten, die Quote der sauberen Fahrzeuge in Höhe von 38,5 % gemäß des SaubFahrzeugBeschG zu berücksichtigen.

Beim Rhein-Kreis Neuss wurde außerdem unter anderem der „Leitfaden für nachhaltige Beschaffung“ entwickelt, der Anregungen und Anhaltspunkte bezüglich Umweltkriterien für die Fachämter liefert. Ebenso wird im Vergabehandbuch des Landrates festgelegt, dass die Vergabe von Aufträgen neben rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten auch nach Aspekten der sozialen Gerechtigkeit, des Umweltschutzes und der Nachhaltigkeit erfolgt. Abweichungen hiervon sind im Ausnahmefall zu begründen und im Vergabevermerk zu dokumentieren.

Der Kreis hat sich selbst verpflichtet nur noch Kopierpapier aus 100% Altpapier zu beschaffen.

Zu Frage 2:

Wie sind diese in den entsprechenden Dienstanweisungen festgelegt? Findet eine Kontrolle der Ausschreibungstexte oder Auftragsvergaben auf Einhaltung der Kriterien statt?

Wie oben zu Frage 1 ausgeführt ist im Vergabehandbuch des Landrates festgelegt, dass die Vergabe von Aufträgen neben rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten auch nach Aspekten der sozialen Gerechtigkeit, des Umweltschutzes und der Nachhaltigkeit erfolgt. Abweichungen im Ausnahmefall sind zu begründen und im Vergabevermerk zu dokumentieren.

Umweltbezogene Kriterien werden dadurch berücksichtigt, dass

a) der Beschaffungsgegenstand bereits nach bestimmten Umwelteigenschaften wie Energieeffizienz, Langlebigkeit, voraussichtlicher Rohstoffverbrauch etc. ausgewählt wird. Hierzu können für den Auftragsgegenstand auch anerkannte Labels und Zertifikate gefordert werden, und/oder

b) gewichtete Zuschlagskriterien festgelegt und nachfolgend vom ZVM bekannt gegeben werden.

Auf entsprechende Informationsquellen zum Thema Faire und ökologische Beschaffung wird im Vergabehandbuch hingewiesen.

Ausschreibungen, die über das ZVM abgewickelt werden, werden bezüglich dieser Kriterien geprüft. Bereits im sogenannten Basisdatenvordruck, der von jedem Fachamt zusätzlich zu den Ausschreibungsunterlagen ausgefüllt an das ZVM geschickt werden muss, wird die Beachtung der Umweltkriterien abgefragt.

Darüber hinaus besuchen die Mitarbeiterinnen des ZVM regelmäßig Fortbildungen zum Thema Faire und nachhaltige Beschaffung und nutzen dazu unter anderem auch die kostenlosen Angebote der „Servicestelle Kommunen in der Einen Welt“.

Bei Ausschreibungen bezüglich Leistungen, bei denen Holzprodukte oder Natursteine verarbeitet werden, wird der Nachweis entsprechender Zertifikate regelmäßig gefordert. Bezüglich Holzprodukte handelt es sich zum Beispiel um die Label FSC oder PEFC. Die Fachämter werden seitens des ZVM entsprechend beraten.

Bei Fahrzeugbeschaffungen wird auf das Lebenszyklusprinzip nach dem alten § 68 VgV hingewiesen, es zeigt sich jedoch, dass die neueren Beschaffungen von Fahrzeugen der Fachämter und Kommunen sich überwiegend auf E-Autos im Wege des Leasings bezogen.

Zu Frage 3:

Werden bestimmte Zertifikate oder Labels gefordert, um sicherzustellen, dass die gewünschten Kriterien entlang der gesamten Lieferkette der Produkte eingehalten werden?

Zertifikate für Holzprodukte (FSC und PEFC) werden, wie oben ausgeführt, gefordert.

Dort, wo im Baubereich Natursteine eingesetzt werden, werden entsprechende Zertifikate auch dahingehend gefordert, dass keine ausbeuterische Kinderarbeit bei der Gewinnung der Steine eingesetzt wurde.

Sofern es sich hinsichtlich des Ausschreibungs- bzw. Beschaffungsgegenstandes anbietet, werden die Fachämter auf weitere Zertifikate oder Gütezeichen hingewiesen.

voraussichtliche finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt	
Einzahlungen/Erträge	ca. --,-- €
Auszahlungen/Aufwendungen	ca. --,-- €
personalwirtschaftliche Auswirkungen (zusätzlicher Personalaufwand)	nein
Auswirkungen auf das Planjahr	ca. --,-- €
Auswirkungen auf die folgenden Haushaltsjahre (Betrachtungszeitraum: 5 Jahre)	ca. --,-- €

Anlagen:

Anfrage vom 23.02.2023 zur Nachhaltigkeit Beschaffungswesen

SPD-KREISTAGSFRAKTION | PLATZ DER REPUBLIK 11 | 41515 GREVENBROICH

An den Vorsitzenden des Planungs-, Klima- und
Umweltausschusses des Rhein-Kreises Neuss
Herrn Hans Christian Markert
Kreisverwaltung

SPD-Kreistagsfraktion
Fraktionsgeschäftsstelle

Willy-Brandt-Haus
Platz der Republik 11
41515 Grevenbroich

Tel: 02181 / 2250 22

Fax: 02181 / 2250 40

Mail: kreistagsfraktion@
spd-kreis-neuss.de

23. Februar 2023

Anfrage: Nachhaltigkeitskriterien bei Beschaffungen und Ausschreibungen des Rhein-Kreises Neuss

Sehr geehrter Herr Markert,

die SPD-Kreistagsfraktion bittet Sie, die folgende Anfrage auf die Tagesordnung der Sitzung des Planungs-, Klima- und Umweltausschusses am 2. März 2023 zu setzen.

Nachhaltigkeit, Klimaschutz und soziale Kriterien spielen auch im Beschaffungswesen der Kommunen und Kreise eine immer größere Bedeutung. Bei Ausschreibungen werden häufig bestimmte Labels oder Zertifizierungen gefordert, um z. B. Kinderarbeit in den Lieferketten auszuschließen.

Wir bitten daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Kriterien bezüglich Nachhaltigkeit und sozialer Kriterien wie Arbeitsbedingungen oder Entlohnung legt der Rhein-Kreis Neuss bei Beschaffungen und Ausschreibungen zugrunde?
2. Wie sind diese in den entsprechenden Dienstanweisungen festgelegt? Findet eine Kontrolle der Ausschreibungstexte oder Auftragsvergaben auf Einhaltung der Kriterien statt?
3. Werden bestimmte Zertifikate oder Labels gefordert, um sicherzustellen, dass die gewünschten Kriterien entlang der gesamten Lieferkette der Produkte eingehalten werden?

Mit freundlichen Grüßen



Udo Bartsch
Fraktionsvorsitzender



Doris Wissemann
stellv. Fraktionsvorsitzende

Geschäftsstelle:
Frau Gaby Schillings, Referentin
Herr Martin Wosnitza, Referent
Mail: kreistagsfraktion@spd-kreis-neuss.de

Kontoverbindung:
Sparkasse Neuss
IBAN:
DE8730550000059111054
BIC: WELA DE DN

Öffnungszeiten:
Montag bis Donnerstag
von 8:00 bis 15:00 Uhr